

Wer wusste von der Flucht?

Brief der Gefangenendelegation brachte den Stein ins Rollen

Fluchtversuch vereitelt, lautete die lakonische Mitteilung zu den Vorfällen in Schrassig vom Ostersamstag. In einem Brief an die Presse weist die Gefangenendelegation darauf hin, dass dieser Fluchtversuch im Vorfeld bekannt war, und somit das Leben von Gefängniswärtern und Mitgefangenen bewusst in Gefahr gebracht wurde.

Bereits im September war einer der drei Gefangenen, die fliehen wollten, als Rädelführer aufgefallen, die beiden anderen, die wegen der so genannten Hochzeits-Einbrüche einsitzen, planten mit ihm die Flucht. Dies war den Behörden bekannt, so die Gefangenvertretung aus Schrassig, denen zufolge Ziel, Täter und Datum ohne Zeitangabe gewusst waren.

In Zusammenarbeit mit der Polizei, so im Brief zu lesen, wurden ein Dutzend Wärter innerhalb sowie Ordnungskräfte außerhalb des Gefängnisses positioniert und Scharfschützen aufgeboten, um die Flucht zu vereiteln und die Hintermänner zu fassen.

Kein Kommentar zu einem schwebenden Verfahren

Gefängnisdirektor Vincent Theis, auf den Brief angesprochen, verweist die hierin aufgestellten Behauptungen in den Verantwortungsbereich der Autoren.

Er selbst „kann, darf und will zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu irgendetwas Stellung beziehen, was damit zu tun hat, weil dies in eine gerichtliche Untersuchung



Direktor Vincent Theis: „Ich kann, darf und will zum jetzigen Zeitpunkt zu nichts Stellung beziehen, was damit zu tun hat, weil dies in eine gerichtliche Untersuchung eingreift, der ich nicht vorgreifen will.“

Akuter Personalmangel birgt Sicherheitsrisikos im Gefängnis.

eingreift, der ich nicht vorgreifen will und kann und die nicht in meinem Kompetenzbereich liegt. Daher gebe ich hierzu keinen Kommentar ab.“

Spätestens dann, wenn die Untersuchung abgeschlossen sei, werde der genaue Tatbestand veröffentlicht, doch bis dahin wolle er keine Stellungnahme abgeben.

Angesprochen auf die aktuelle Situation in Schrassig hielt Vincent Theis fest, dass sein Personal im Laufe des Jahres wohl aufgestockt werde, doch fehlten ihm auch bei 40 Beamten mehr immer noch rund 100 Mann, um allen Missionen gerecht werden zu können. Von den rund 240 Wärtern seien durchschnittlich zwölf Prozent in Krankheitsurlaub, so dass rund 190 Mann einsatzfähig seien, um einen ständigen Dienst, 24 auf 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr aufrechterhalten zu können. Derzeit sind in Schrassig 609 Gefangene untergebracht, im Schnitt liegt die Belegung des Gefängnisses über 600, und neben der Bewachung müssen diese medizinisch, psychologisch und beschäf-

tigungsmäßig betreut werden. Hinzu kommen Ausbildung, Drogenprojekte und sonstige Aktivitäten, bei denen ein großer Personalaufwand erforderlich ist.

Es ging darum, die Hintermänner zu fassen

Die Personalvertretung der Gefängniswärter hatte die Information, dass hier etwas geplant war, ohne jedoch Genaueres zu wissen. Seitens der Staatsanwaltschaft war zu erfahren, dass man Kenntnis von dem Fluchtvorhaben hatte; das Risiko wurde dabei als niedrig eingestuft. Da die Flucht an sich nicht strafbar ist, konnte man nur entsprechende Vorkehrungen treffen, um die Situation zu kontrollieren und die Fluchthelfer zu fassen. Da man Hinweise auf eine Hilfe von außen hatte, zielte die Aktion vor allem auf die Hintermänner. (art)

Flucht allein nicht strafbar

Wenn jemand aus dem Gefängnis weglaufen will, so ist dieser Tatbestand allein nicht strafbar. Strafbar ist jedoch jede Form von Gewalt, ebenso wie Hilfe von außen. Strafbar ist allerdings auch, wenn ein Häftling Hilfe von außen annimmt. In diesem Falle begeht sowohl der Helfer als auch der Gefangene eine Straftat.